Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch

Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 47 | Donnerstag, 20. November | Jahrgang 2025

Amtliche Bekanntmachungen

Volkstrauertag 2025 – Gemeinsam erinnern, mahnen, hoffen.

Am vergangen Sonntag gedachten wir in einer bewegenden Feierstunde all jener, die durch Krieg, Gewalt und Terror ihr Leben verloren haben.

Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle erinnerte in ihrer Rede daran, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist – sondern eine tägliche Aufgabe. Mit den Worten von Margot Friedländer „Lasst nie den Hass zu. Seid Menschen.“ rief sie zu Mitgefühl, Respekt und Zusammenhalt auf.

Gemeinsam mit Rainer Maier, Vertreter der Kirche, wurde ein Kranz niedergelegt. In seiner Ansprache und im Gebet erinnerte er daran, wie wichtig offene Herzen und besonnene Entscheidungsträger für den Frieden sind.
Der Musikverein unter der Leitung von Herbert Nies umrahmte die Gedenkfeier würdevoll.

Ablesen und Melden des Wasserverbrauchs

Wasserzählerstand bequem online melden

Sie erhalten von uns per Post in den kommenden Tagen eine Aufforderung zur Selbstablesung Ihrer Zählerstände. Sie können die von Ihnen abgelesenen Zählerstände während der Ableseperiode online übermitteln. Auf der Startseite der Homepage www.zaisenhausen.de finden Sie den Link zum Portal, oder Sie nutzen den QR-Code.

Bitte tragen Sie Ihre Benutzerkennung bestehend aus **Buchungszeichen** und **Passwort**, welche Sie Ihrem **persönlichen Anschreiben** entnehmen können, in die dafür vorgesehenen Felder ein und drücken Sie dann den Schalter „Login“. Achten Sie bitte bei der Eingabe des Passwortes auf Groß- und Kleinschreibung. Ihre Daten werden selbstverständlich verschlüsselt über eine gesicherte Internetverbindung übertragen. Alle mitgeteilten Zählerstände werden wir auf den 31.12.2025 hochrechnen. Die Eingabe über das Internet ist die einfachste und schnellste Möglichkeit zur Übermittlung Ihres Zählerstandes. Gerne dürfen Sie Ihre Mailadresse hinterlassen, dann haben Sie die Option, im kommenden Jahr an der vorgeschalteten Internetablesung teilzunehmen. Wenn sie in der Vorab-E-Mail-Kampagne bereits ihren Zählerstand gemeldet haben, ersparen Sie dabei der Gemeinde auch die Zusendung der Ablesekarten und damit bares Geld – zum Wohle aller Kunden.
Für dieses Jahr ist die Vorab-E-Mail-Kampagne beendet, zur Meldung warten Sie bitte auf die Zusendung des Anschreibens mit Ablesekarte in den kommenden Tagen. Diese Ablesekarte können Sie selbstverständlich auch ausgefüllt in den Rathausbriefkasten einwerfen.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ohne Abgabe Ihres Zählerstands diesen auf Grundlage der Vorjahresverbräuche schätzen müssen.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Ab sofort ist auf dem Friedhof Zaisenhausen das Wasser abgestellt. Wir bitten um Beachtung!

Antrag auf Abwasserabsetzung wegen Viehhaltung

Absetzungen bei den Abwassergebühren in landwirtschaftlichen Betrieben

Nach der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) werden Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, auf Antrag

Antrag auf Absetzung bei den Abwassergebühren

Veranlagungszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025

Betr.: Abwassergebühren für das Grundstück:

_____

Als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mache ich ohne besonderen Nachweis für die Absetzung bei den Abwassergebühren folgenden Viehbestand geltend:

Tierart	Viehzahl	Tierart	Viehzahl
Pferde unter 3 Jahren		Pferde 3 Jahre und älter	
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr		Jungvieh 1 – 2 Jahre alt	
Zuchtbullen, Zugochsen		Kühe, Färsen, Masttiere	
Schafe unter 1 Jahr		Schafe 1 Jahr und älter	
Ziegen		Ferkel	
Läufer		Zuchtschweine	
Mastschweine		Geflügel	
Legehennen		Zuchtenten	
Zuchtgänse		Jungmasthühner	
Junghennen		Mastenten	
Mastputen		Zuchtputen	
Mastgänse			

_____
Name, Vorname des Betriebsinhabers

_____
Straße, Hausnummer

_____
Datum

_____
Unterschrift

des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühren, insoweit abgesetzt, als Sie für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 35 m^3 / Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m^3 / Jahr betragen. Nachdem die Ergebnisse der Viehzählung grundsätzlich nicht herangezogen werden können, sind die Angaben über den Viehbestand von den Inhabern land-wirtschaftlicher Betriebe selbst geltend zu machen. Es wird deshalb gebeten, die untenstehende Erklärung auszufüllen und bis spätestens *12. Dezember 2025* bei der Gemeinde -Finanzverwaltung- abzugeben.

Ärgernis der Woche

Durch Unbekannte wurde im **Naturpark Stromberg**, Flurstück 9267/0, Gemarkung Zaisenhausen, im Distrikt Hegenich, eine größere Menge an herausgerissenen Sträuchern/Büschen (vermutlich Holunderbusch), Altholz und Erde illegal entsorgt. Besonders ärgerlich ist, dass sichin dem bereits schon widerrechtlich abgelagerten Gestrüpp noch **Eisenstangen** befinden, welche die nachträgliche sachgerechte Entsorgung durch die Gemeinde nun erschweren und einen erhöhten Aufwand mit sich bringen.

Es ist zu vermuten, dass anhand der Größe der aufgefundenen Menge, diese mit einem landwirtschaftlichen Fahrzeug samt Anhänger dort in mehreren Abschnitten hingebracht wurde.

Müll ist sachgerecht zu entsorgen, jede abweichende Art der Entsorgung im öffentlichen Raum ist „wilder Müll“ und illegal!

In unserer Gemeinde gibt es direkt beim Bauhof Entsorgungsmöglichkeiten, was dieser Vorgehensweise noch mehr Unverständnis entgegen bringt.

Sollten Hinweise zum Verursacher bekannt sein, kann dies sehr teuer werden. Gerade in Waldstücken kann bei der illegalen Ablage von wildem Müll ein **Bußgeld** von bis zu **50.000 €** drohen.

Die Gemeinde nimmt daher jeden Hinweis dankbar entgegen, die zu dem Verursacher führen können (Ordnungsamt, Tel: 07258 4704520).

Wir sind Zaisenhausen! – Gemeinsam in eine neue Zeit

Unser Mitmachprojekt ist ab dieser Woche bereits online abrufbar, ab nächster Woche berichten wir auch im Amtsblatt.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden: 0800/2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800/2 9820 20
- Reklamationen: 0800/2 160 150

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenanträge auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden

Spruch der Woche

„Veränderung ist das Gewürz des Lebens.“ – John C. Maxwell